

Gemeinwohl

Renate Teucher

Denke ich an Gemeinwohl fallen mir spontan diese Begriffe ein: Gemeinschaft, Gerechtigkeit, Gemeinwohl, sozialer Frieden, Sozialismus, Kollektiv, Kooperation, Wohlsein und Wohlbefinden, Glück. In der allgemeinen Wahrnehmung fristet das Gemeinwohl wohl eher ein Dasein in der Suppenküchen Ecke.

Der **Begriff des Gemeinwohls** ist abstrakt, wenig feststehend und relativ offen für Bestimmungen und Veränderungen argumentiert Dietmar van der Pfordten. Eine Versuchung, den Begriff zu vereinnahmen, sei es von Politikern, Ökonomen oder Juristen. Auch die Philosophen haben das Gemeinwohl immer wieder gedacht und begründet. Doch immer wieder neu? Oder ist das Gemeinwohl ein universaler ethischer Anspruch des menschlichen Zusammenlebens, der sich nur immer wieder neu behaupten muss?

In unserem globalen Kulturgedächtnis beginnt in der „Achszeit“ die philosophische Explikation der Personalität aus der sich bedingenden Beziehungen von Bei-sich-Sein und Mit-Sein. Die Idee des Gemeinwohls ist geboren und es geht um nichts weniger als das gute Zusammenleben in einer menschlichen Gemeinschaft. Ob apriori wie **Platon** oder aposteriori wie **Aristoteles**, in ihrer politischen Philosophie der Antike entwickeln beide eine Konzeption des Gemeinwohls als Funktion und Ziel der politischen Gemeinschaft, in der sich Bedürfnisse, Interessen und das Glück aller Bürger durch tugendhaftes und gerechtes Leben verwirklichen.

Konfuzius lehrt, dass erst durch die Ordnung sich überhaupt Freiheit für den Menschen eröffnet. So wie die Regeln eines Spiels Bedingung dafür sind, dass die Freiheit des Spielens entsteht, bringt die wohl geordnete Gesellschaft erst die Strukturen für ein freies Leben des Menschen hervor.

Im **Mittelalter** greift **Thomas von Aquin** den Aristoteles auf und begründet das Gemeinwohl auf den naturalen Anlagen des Menschen als soziales Wesen und den daraus resultierenden Verpflichtungen gegenüber der politischen Gemeinschaft. Die Gesetze und die gesetzliche Gerechtigkeit haben die Aufgabe, die Ordnung des Staates in Hinblick auf das Gemeinwohl aufzubauen und zu gewährleisten.

Kant, stellvertretend für die Aufklärung, versteht Gemeinwohl als regulative Idee. Keine Definition des Gemeinwohls kommt von Kant, sondern die Aufforderung, die Idee einer Gemeinschaft zu denken, weil die Gemeinschaft eine Idee des Zusammenlebens braucht. Doch kann eine Idee des Gemeinwohls allein regulativ, also transzendental sein, wenn Individuen das Gemeinwohl an ihren Bedürfnissen und Interessen werten?

Die **christliche Soziallehre des 19. Jahrhundert** begründet das Gemeinwohl in der Tradition des Solidarismus in der Individualität und Sozialität des Menschen. Wert und Würde des Menschen sind untrennbar mit der einzelnen Person verbunden. Der Wert der Gesellschaft hingegen besteht nach Nell-Breuning in den Werten „die nicht in den Einzelmenschen als solchen, sondern nur zwischen ihnen in ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Verbundenheit ... denk- und seismöglich sind“ ,

Die christliche Gemeinwohltheorie unterscheidet zwischen dem inhaltlich geprägtem Gemeingut und dem organisatorisch-institutionellem Gemeinwohl. Gemeingut sind Werte und Ziele, die Menschen nur in ihrer Verbundenheit erreichen und an denen sie nur in Gesellschaft teilhaben. Der organisatorische Wert des Gemeinwohls zielt auf die funktionale Ausgestaltung der Gesellschaft und ihrer Institutionen, damit die Einzelnen mit ihren eigenen Kräften, ihr individuelles und gesellschaftliches Wohl, ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu erringen vermögen. Das Gemeinwohl bedingt eine stete Verbesserung

sozialer Strukturen, um unter den Bedingungen wandelbarer Normen, Institutionen und sozialer Systeme die Persönlichkeit des Menschen in der Gesellschaft zu fördern.

Die **Gemeinwohltheorien des 20. und 21. Jahrhundert** sind geprägt durch eine andauernde Kontroverse über die Theorie einer Gesellschaft, das Menschenbild und das Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft. „Sozialliberales Denken“, so Günter Ropohl, „muss sich der Quadratur des Kreises stellen: mit unvollkommenen Menschen ein möglichst vollkommenes Gemeinwesen zu schaffen, das gleichermaßen Freiheit und Gerechtigkeit kultiviert.“ Hier sei Ropohl unbedingt zu ergänzen, denn der Mensch, in dem er ein vollkommenes Gemeinwesen schafft, vervollkommnet sich selbst.

Bei allen Kontroversen ist das Gemeinwohl wohl kein abstrakter Begriff, sondern die Idee von einer Gemeinschaft, die sich immer wieder in der Wirklichkeit beweisen muss. Es sollte ein universaler Begriff sein, der als gesellschaftlichen Wert definiert, die Persönlichkeit des Menschen in der Gesellschaft zu fördern und die Pflicht gegenüber der Gesellschaft zu fordern.

Der universale Begriff des Gemeinwohls ist nicht offen, offen ist die Gestaltung von Gemeingut und Gemeinwohl. Die Gestaltung ist die eigentliche Herausforderung. Beginnt Gemeinwohl bei Wert und Würde des Menschen oder dem Wert der gesellschaftlichen Verbundenheit? Steht die Freiheit des Einzelnen über der Gerechtigkeit für alle? Steht das Recht des Einzelnen über der Pflicht für die Gemeinschaft?

In der Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte der Vereinigten Nationen, die Rechte und Freiheiten der Person begründet, steht erst im letzten Artikel 29: „Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.“

Wo die Freiheit keinen MNS zu tragen zum individuellen Glück wird, stellt sich die Frage nach dem Gemeinwohl unbedingt. Denn es sind Gemeinwohl-Systeme der Gesundheit, der Bildung, der Kultur, der Mobilität, die das Glück jedes Einzelnen in der Gesellschaft garantieren. Und diese Systeme können das Gemeingut nur sichern, wenn die Gemeinschaft das institutionelle Gemeinwohl schafft. Noch fehlt dafür ein mehrheitliches Bewusstsein, weil dieses Bewusstsein wenige Mächtige zu Verlierern macht.